



Haupt- und Finanzausschuss am 09.02.2021		öffentlich		
Nr. 10 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/110/2021		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 25.01.2021		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Richtlinien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken

Fraktionsantrag der SPD vom 15.01.2021

Fraktionsantrag der CDU vom 17.01.2021

I. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung unter Mitwirkung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe, die Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken zu überarbeiten und dem Haupt- und Finanzausschuss rechtzeitig zur aktuellen Grundstücksvermarktung zur Entscheidung vorzulegen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 4 Abs.1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen vom 18.12.2015

III. Sachverhalt:

Nach Abschluss der zur Zeit laufenden Bebauungsplanverfahren "Hinterm Hagen / Hesselmanngraben" sowie „Eickholter Busch“ ca. Ende 2021, werden im Jahr 2022 Wohnbaugrundstücke zur Vermarktung freigegeben.

Da die Anzahl der Interessenten in den letzten Jahren immer wesentlich höher ist als die Anzahl der zur Verteilung stehenden Grundstücke, ergibt sich - wie in der Vergangenheit auch - die Notwendigkeit zur Durchführung eines Vergabeverfahrens.

Bisher liegen diesem Vergabeverfahren die „Richtlinien für die Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke vom 21.02.2012“ zugrunde. Sie sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1

beigefügt.

Nach den Richtlinien erfolgt die Vergabe der Baugrundstücke in Anlehnung an ein Punktesystem. Die Zuteilung der Grundstücke ist dann abhängig von der in diesem Verfahren erreichten Punktzahl.

Im Hinblick auf die im kommenden Jahr bevorstehenden Vergabeverfahren sind als Anlage 2 und 3 die Fraktionsanträge von SPD und CDU beigefügt, welche inhaltlich die Überarbeitung und Aktualisierung der Vergabekriterien wünschen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Neuauflage der Vergabekriterien in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zu erarbeiten mit dem Ziel, rechtzeitig zum nächst anstehenden Zeitpunkt der Grundstücksvermarktung eine überarbeitete Fassung der Vergaberichtlinien dem Haupt- und Finanzausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

-entfällt-

V. Anlagen:

- Vergaberichtlinien vom 21.02.2012
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.01.2021
- Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2021